

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen der PRoFile Kommunikationsberatung GmbH**

### **I. Geltungsbereich und Auftragsabwicklung**

- 1.) Grundlage eines Vertrags oder einer Vereinbarung zwischen der PRoFile Kommunikationsberatung GmbH (im Folgenden „PRoFile“ genannt) und ihren Auftraggebern (im Folgenden „Kunde“ genannt) sind die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- 2.) Bei Vertragsabschluss ist vom Kunden ein(e) direkte(r) Ansprechpartner(in) zu benennen, der/die – im Falle er /sie nicht der Geschäftsleitung angehört – von der Geschäftsleitung autorisiert ist, inhaltliche und etatbezogene Entscheidungen zu treffen.
- 3.) Der Kunde übermittelt PRoFile alle ihm zur Verfügung stehenden Angaben und Informationen, die zur Durchführung des Auftrags erforderlich sind.
- 4.) Die Auftragserteilung an PRoFile bedarf der schriftlichen Form.
- 5.) Der Kunde erteilt PRoFile entsprechende Freigabeerklärungen bzw. gewünschte Änderungen im Rahmen der mit ihm vereinbarten Fristen. Bei Überschreitung der vereinbarten Freigabefristen durch den Kunden übernimmt PRoFile keine Verantwortung für die aus Versäumnissen oder Verzögerungen entstandenen Folgen.
- 6.) PRoFile fertigt von jeder Besprechung ein datiertes und fortlaufend nummeriertes Gesprächsprotokoll an, dessen Inhalt als verbindliche Arbeitsgrundlage für die PRoFile gilt, sofern diesem Protokoll nicht spätestens am 5. Werktag nach Zugang desselben vom Kunden schriftlich widersprochen wird.

### **II. Vergütung/Kosten**

- 1.) Nach Absprache erhält PRoFile für allgemeine Beratung und generelle Betreuung
- 2.) eine vertraglich festgesetzte monatliche Betreuungspauschale - oder
- 3.) projektbezogene Tätigkeitshonorare nach monatlicher Abrechnung.
- 4.) Die Betreuungspauschale und/oder die monatlichen Abrechnungen nach Einzelprojekten sind zzgl. der Nebenkosten (beispielsweise Porto-, Insertionskosten oder Reisekosten) und der gesetzlichen MwSt. innerhalb der bei Rechnungsstellung genannten Frist auf das bekannte Konto von PRoFile zu überweisen.

- 5.) Der Kunde ist berechtigt, vor dem Abschluss eines zusätzlichen Einzelauftrags einen verbindlichen Kostenvoranschlag sowohl für die Eigenleistungen von PProfile als auch für eventuelle Fremdleistungen kostenfrei anzufordern.
- 6.) Als Reisekosten sind die tatsächlich entstandenen Fahrtkosten (bei Benutzung des PKW die übliche Kostenpauschale von derzeit € 0,50/km) sowie die Übernachtungskosten zu erstatten.
- 7.) Der Kunde verpflichtet sich PProfile gegenüber weiterhin, sämtliche Kosten für Fremdaufträge, soweit sie nicht sowieso schon im Namen und auf Rechnung des Kunden einem Drittunternehmen erteilt worden sind, unter Aufschlag einer Handlingcharge von 15 % des Nettowertes zzgl. der gesetzlichen MwSt. zu erstatten.
- 8.) Für anfallende Fremdkosten im Mediabereich (z.B. Insertionskosten) sind Vorauszahlungen drei Wochen vor Schaltung zu leisten.
- 9.) Im Falle einer durch Verschulden des Kunden verursachten Verzögerung oder Verhinderung der vereinbarten Projektausführung, etwa durch nicht gelieferte Informationen oder Bilddaten, ist PProfile berechtigt, drei Monate nach Vertragsabschluss, den bis dahin entstandenen Aufwand in Rechnung zu stellen.

### **III. Nutzungsrechte/Erwerb von Rechten/Rechtsschutz**

- 1.) Mit endgültiger Übergabe und der vertragsgemäßen Zahlung überträgt PProfile dem Kunden alle übertragenen Rechte zur Nutzung der im Rahmen des Agenturvertrages erstellten Arbeiten, soweit nicht Rechte Dritter entgegenstehen.
- 2.) PProfile verpflichtet sich bei der direkten Beauftragung von Fremdunternehmen, etwa von Fotografen, dem Kunden für von diesen erstellten Auftragsarbeiten die gleichen Rechte kostenfrei einräumen zu lassen wie in Ziffer 1. Eventuell dabei doch anfallende zusätzliche Nutzungsgebühren gelten aber ausdrücklich als Fremdkosten.
- 3.) PProfile steht mit Ausnahme des in Ziffer 2 gemachten Zugeständnisses bei der Beauftragung von Drittunternehmen nicht dafür ein, dass die von ihr erbrachten bzw. koordinierten Leistungen und erstellten Produkte von gewerblichen Rechten Dritter (z.B. Urheberrechte) unbelastet sind.  
Der Kunde genehmigt jeden Text bzw. jede Gestaltungsarbeit vor der Veröffentlichung und jeden öffentlichen Auftritt im Rahmen von Veranstaltungen.

#### **IV. Haftung**

1.) PProfile haftet in keinem Fall für die in den Texten gemachten Sachaussagen über die Produkte und Leistungen des Kunden.

2.) PProfile haftet dem Kunden gegenüber für die fahrlässige Außerachtlassung der anerkannten Darstellungsgrundsätze im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit bis zu einer Haftungshöchstgrenze von € 10.000,- pro Einzelmaßnahme.

3.) Im Übrigen haftet PProfile bezüglich der vertraglichen Aufgaben nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

Dies gilt auch für von PProfile in eigenem Namen beauftragten Dritte.

#### **V. Geheimhaltung**

1.) PProfile verpflichtet sich, alle Informationen, die sie über die Geschäftsvorfälle des Kunden bzw. mit diesem verbundener Unternehmen erhält, streng vertraulich zu behandeln und diese Dritten gegenüber geheim zu halten. Zieht PProfile dritte Personen (Mitarbeiter/Fremdunternehmen) zur Mitarbeit heran, so muss sie diesen die gleichen Verpflichtungen auferlegen.

Die Pflicht zur Geheimhaltung gilt ausdrücklich auch über die Dauer der vertraglichen Zusammenarbeit hinaus, sofern die einzelnen Geschäftsvorfälle nicht zwischenzeitlich allgemein bekannt geworden sind.

#### **VI. Sonstige Bestimmungen**

1.) Sollten einzelne Bestimmungen eines Vertrages oder eines bestätigten Angebotes mit PProfile unwirksam sein, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. Die Parteien verpflichten sich im Fall einer ungültigen Bestimmung diese durch eine wirksame, dem wirtschaftlichen Zweck der ungültigen Bestimmung am nächsten kommende zu ersetzen.

2.) Änderungen des Vertrages/des Angebotes sowie Ergänzungen bedürfen der Schriftform.

3.) Als Gerichtsstand wird der Sitz von PProfile vereinbart.

Heidelberg, 01.01.2017

Martina Müller-Keitel

Geschäftsführerin der PProfile Kommunikationsberatung GmbH